

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die Arbeit im Rettungsdienst anerkennen und absichern

Rettungssanitäterinnen/-sanitäter und Rettungsassistentinnen/assistenten sind die ersten professionellen Helfer, die am Notfallort eintreffen, um bei Lebensgefahr medizinische Behandlungen und Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen. Damit leisten sie unverzichtbare lebensrettende Arbeit im Land Bremen und in der gesamten Bundesrepublik.

Ihr Status im Gesundheitssystem ist jedoch trotz dieser für unsere Gesellschaft so wichtigen Arbeit nicht angemessen. Vielfach ist die Vergütung gering, die Arbeitsbelastung hoch und die Arbeitszeit überdurchschnittlich. Der „Rettungssanitäter“ wird im Rahmen eines 520-stündigen Lehrgangs erworben und stellt keinen anerkannten Berufsabschluss dar. Der „Rettungsassistent“ ist zwar ein anerkannter Berufsabschluss mit einer in der Regel zweijährigen unvergüteten Ausbildungsdauer, ein Wechsel in andere Tätigkeitsfelder des Gesundheitswesens ist aber nicht möglich. In Bremen wird der Rettungsdienst von Angestellten bei Hilfsorganisationen, Ehrenamtlichen und Feuerwehrbeamtinnen und -beamten geleistet.

Auf Bundesebene wird gegenwärtig an einer Reform der Rettungsdienstausbildung gearbeitet. Ziel des geplanten Notfallsanitätergesetzes ist die Verlängerung der Ausbildungszeit auf drei Jahre und die Anpassung der Qualifikationsniveaus an die aktuellen medizinischen Herausforderungen. Ein weiteres Ziel dieser Reform ist die Vergleichbarkeit der rettungsdienstlichen Ausbildung in den Bundesländern und in der Europäischen Union. Zur Verbesserung der Ausbildungsqualität der Rettungsdienstschulen finden sich im Gesetzentwurf einheitliche Qualitätsanforderungen. Diese liegen oberhalb der bisherigen Anforderungen.

Der Gesetzentwurf sieht den „Rettungssanitäter“ im Rettungssystem nicht mehr vor. Der bisherige „Rettungsassistent“ soll zukünftig durch eine Prüfung (wenn sie länger als fünf Jahre im Beruf sind), durch eine dreimonatige Zusatzausbildung (wenn sie länger als drei Jahre im Beruf sind) oder durch eine sechsmonatige Zusatzausbildung zum „Notfallsanitäter“ werden können. Weiterhin ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit durch vorher bereits erworbene Ausbildungen mit gleichwertiger Qualifizierung als möglich angedacht.

Nicht geregelt ist die Frage, wer die Ausbildungsvergütung tragen soll. Durch den Wegfall des „Rettungssanitäters“ ist fraglich, wie das Ehrenamt zukünftig wieder in das Rettungswesen integriert werden kann. Traditionell ist die Qualifizierung von Ehrenamtlichen zum „Rettungssanitäter“ für viele der Einstieg in den Rettungsdienst. Das Ehrenamt ist überaus wichtig für unser Gemeinwohl,

zugleich stellt es die Basis für das vielfältige Engagement unserer Wohlfahrtsverbände dar. Ungeklärt ist zudem, wie die erhöhte Ausbildungszeit des neuen „Notfallsanitäters“ in die bremische Feuerwehrausbildung integriert werden kann.

Die Anforderungen an ein modernes Rettungswesen machen es zwingend erforderlich, dass das Rettungsdienstpersonal invasive Maßnahmen wie beispielsweise die Defibrillation, die Intubation, das Legen eines intravenösen Zugangs und die Gabe von ausgewählten Medikamenten in Abhängigkeit vom Einsatzgeschehen auch eigenverantwortlich durchführen. Diese, im Sinne der Notfallpatientinnen und -patienten unumgänglichen Hilfeleistungen finden aber im bisherigen Recht keinerlei Absicherung, so dass das Rettungsdienstpersonal regelmäßig gezwungen ist, gesetzliche Notstandsregelungen für sich in Anspruch zu nehmen.

In Anbetracht der besonderen physischen und psychischen Belastungen des Rettungsdienstpersonals ist es unumgänglich, für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Durchlässigkeit von Berufen im Rettungswesen in andere Gesundheits- und Pflegeberufe deutlich zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene im Rahmen der Beratungen zur Neuausrichtung der Ausbildung des Rettungsdienstpersonals dafür einzusetzen, dass

1. entsprechend dieser Anforderungen ein professionelles Berufsbild des „Notfallsanitäters“ und ein Ausbildungskonzept erarbeitet werden, die u.a.
 - a. die Frage der Finanzierung der Ausbildungskosten und der Ausbildungsvergütung dahingehend klären, dass dieses Regelaufgabe der Krankenkassen ist,
 - b. eine Integration der Ausbildung zum „Notfallsanitäter“ in die Feuerwehrausbildung weiterhin zulassen,
 - c. Übergänge vom Beruf des „Notfallsanitäters“ in andere Gesundheitsberufe eröffnen, z. B. durch die Anerkennung von Qualifikationen und Modularisierung von Ausbildungsabschnitten,
 - d. Vorzeiten, Kenntnisse und Erfahrungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit im Rettungsdienst anerkennen, um somit ein Zusammenwirken von Ehrenamtlichen und Professionellen in der Notfallhilfe weiterhin zu gewährleisten,
 - e. eine weitestmöglich voraussetzungsfreie Anerkennung der aktuellen Qualifikation „Rettungsassistent“ als „Notfallsanitäter“ und nebenberufliche Weiterqualifizierungsmöglichkeiten vom „Rettungsassistenten“ zum „Notfallsanitäter“ vorsehen,
 - f. einen möglichen Systemwechsel vom tradierten arztgestützten Rettungssystem hin zu modernen rettungsdienstlichen Versorgungssystemen nicht verschließen.

2. bereits bestehende Ausbildungseinrichtungen und erfahrenes Ausbildungspersonal im Rahmen der Gestaltung der Ausbildung zum „Notfallsanitäter“ anerkannt werden, um zu gewährleisten, dass weiterhin Praktikerinnen und Praktiker für die notwendigen praktischen Ausbildungsanteile zur Verfügung stehen.
3. im Rahmen der Reform für die Durchlässigkeit von Rettungs- Gesundheits- und Pflegeberufen insgesamt.
4. die bisherige Notfallkompetenz des Rettungsdienstpersonals zur Anwendung notwendiger invasiver Maßnahmen in eine gesetzlich normierte Regelkompetenz, ggf. durch korrespondierende Regelungen im Heilpraktikergesetz, umgewandelt wird,

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, ihr bis Frühjahr 2014 über das Erreichte zu berichten.

Sükrü Senkal, Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker, Doris Hoch, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN